

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, Dr. Harald Weyel und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/27509 –**

Stärkung der Gendergerechtigkeit in Pakistan

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für das vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) geförderte Projekt mit dem Titel „Stärkung der Gendergerechtigkeit und sozio-ökonomische Entwicklung mit Landfrauen in Punjab“ im Projektland Pakistan. Das Projekt wird von der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe (EZE) durchgeführt und hat die BMZ-Projektnummer 2017.7619.4. Gefördert wurde das Projekt mit einer Zuwendung in Höhe von 589 000 Euro.

Planmäßig sollte das Projekt am 31. Oktober 2020 abgeschlossen worden sein. Damit handelt es sich nach Auffassung der Fragesteller um einen abgeschlossenen Vorgang, welcher somit uneingeschränkter parlamentarischer Kontrolle unterliegt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Kirchliche Entwicklungszusammenarbeit spielt eine herausragende Rolle in der deutschen Entwicklungspolitik. Sie erfolgt unterhalb der staatlichen Ebene und ist durch ihre besondere Nähe zu den Ärmsten der Armen gekennzeichnet. Oft sind die Kirchen mit ihren weltweiten Verbindungen und Fachkräften direkt vor Ort die einzige Möglichkeit, auf besonders vulnerable Bevölkerungsgruppen bezogene, den Grundbedürfnissen der Menschen dienende Entwicklungsansätze zu fördern. Die kirchlichen Hilfswerke besitzen oft noch Handlungsmöglichkeiten, wenn die staatliche Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr agieren kann oder darf – insbesondere bei ungünstigen politischen Rahmenbedingungen.

Kirchen sind in der Lage, weltweit einen Teil der Zivilgesellschaft zu mobilisieren und dadurch gezielt Einfluss auf die politische Bewusstseinsbildung zu nehmen.

Die Förderung der Arbeit der beiden kirchlichen Zentralstellen – Katholische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (KZE) und Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe e.V. (EZE) – erfolgt daher im Rahmen der sogenannten

Globalbewilligung aus Haushaltsmitteln des Einzelplans 23 (Kapitel 2302, Titel 896 04). Aus der seit Jahrzehnten gewachsenen, vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und den beiden kirchlichen Zentralstellen ergeben sich besondere Rechte und Pflichten, die in den Förderrichtlinien Ausdruck gefunden haben. Dazu gehören Nachweis- und Berichtspflichten gegenüber dem BMZ. Der Zuwendungsgeber Bund erlangt erst mit Vorlage des Schlussverwendungsnachweises gesicherte Kenntnis über umsetzungsspezifische Projektdaten, die unter anderem die Ausgestaltung des Struktur- und Finanzplans, die Kostenverteilung, den Personaleinsatz, die Zielindikatoren und ihre Erreichung mit einschließen. Eine Bewertung des Projekts und Aussagen zu Projektdaten können somit erst auf Basis des Schlussverwendungsnachweises vorgenommen werden. Dieser ist nach den geltenden Förderrichtlinien spätestens 12 Monate nach Beendigung des Bewilligungszeitraumes des Vorhabens zu erbringen und liegt der Bundesregierung hier noch nicht vor. Entsprechende durch die Fragesteller an die Bundesregierung gerichtete Fragen können daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

1. Welche konkreten (Teil-)Projekte wurden im Rahmen des genannten Vorhabens durchgeführt (bitte nach Projektbezeichnung, Förderzeitraum, Höhe der Bewilligung und Ausgaben aufschlüsseln)?

Das genannte Vorhaben ist nicht in weitere Projekte oder Teilprojekte untergliedert.

2. Wann wurde der letzte Zwischenbericht beim Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung im Rahmen der Projektberichterstattung durch den Zuwendungsempfänger eingereicht?
 - a) Wurde der Zwischenbericht fristgemäß eingereicht?
 - b) Welche Auflagen sind in den Bewilligungsbescheiden ergangen, und konnten diese durch den Zuwendungsempfänger erfüllt werden?
 - c) Welche Veränderungen in den projekt- bzw. programmrelevanten Rahmenbedingungen wurden seitens des Zuwendungsempfängers im Rahmen des Zwischenberichts angegeben?
 - d) Welche Veränderungen in der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren wurden seitens des Zuwendungsempfängers im Rahmen des Zwischenberichts angegeben?
 - e) Welche Änderungen bei den Partnerstrukturen und/oder Zielgruppen wurden seitens des Zuwendungsempfängers im Zwischenbericht angegeben?
 - f) Welche Angaben machte der Zuwendungsempfänger im Zwischenbericht zu Änderungen in Zielen und Indikatoren?
 - g) Welche Angaben machte der Zuwendungsempfänger im Zwischenbericht zum Stand auf dem Weg zur Zielerreichung (bitte tabellarisch nach Ziel darstellen)?
 - h) Welche Konsequenzen für die weitere Durchführung zog der Zuwendungsempfänger im Rahmen des Zwischenberichts im Hinblick auf Ziele, Indikatoren, Risikobewertungen, Partner und Zielgruppen?
 - i) Für welchen genauen Berichtszeitraum wurde der Zwischenbericht erstellt?

Die Fragen 2 bis 2i werden zusammen beantwortet.

Das Projekt wurde im Globalbewilligungsverfahren genehmigt, in dessen Rahmen keine Zwischenberichte erstellt werden. Ergänzend wird verwiesen auf die Vorbemerkung der Bundesregierung.

3. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung weitere Organisationen, die an dem Vorhaben personell, organisatorisch oder finanziell beteiligt waren?

Wenn ja, welche, und in welcher Form?

4. Welche konkreten Partnerleistungen wurden gegenüber dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung angegeben (bitte Partnerleistungen in cash und kind angeben)?
5. Welche zusätzlichen Finanzierungsquellen hatte das genannte Vorhaben nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte quantifizieren)?
6. In welcher Form kooperierte nach Kenntnis der Bundesregierung die Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe im Rahmen der BMZ-Förderung mit den pakistanischen Behörden?
7. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Kooperation mit den pakistanischen Behörden bei der Umsetzung des Vorhabens?

Wenn ja, welche, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus ihren Kenntnissen?

Die Fragen 3 bis 7 werden zusammen beantwortet.

An dem Projekt war nach Kenntnis der Bundesregierung keine weitere Organisation personell oder finanziell beteiligt. Es gab keine zusätzlichen Finanzierungsquellen. Die EZE kooperiert nach Kenntnis der Bundesregierung nicht direkt mit den pakistanischen Behörden.

8. Welche Ober- und Unterziele verfolgte das genannte Vorhaben?
9. Welche Zielsetzungen verfolgten die (Teil-)Projekte des genannten Vorhabens?

Welche Zielindikatoren oder ähnliche Parameter besitzen die Projektziele jeweils (bitte zuordenbar, qualifiziert und quantifiziert Ausgangs- und Zielwerte angeben)?

Die Fragen 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Das Vorhaben verfolgt das Oberziel: „Die Diskriminierung von Frauen und Gewalt gegen Frauen in Pakistan ist reduziert.“ Die Unterziele lauten: „In 30 Dörfern des Punjab (Distrikt Sheikhpura) ist der Zugang zu Frauenrechten gestärkt“ sowie: „Die Lebensgrundlagen der Frauen haben sich in 30 Dörfern des Punjab (Distrikt Sheikhpura) verbessert.“ Bezüglich der Frage nach Zielindikatoren wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Welche konkreten Instrumente wurden bei der Durchführung des Vorhabens genutzt?

Zur Durchführung des Vorhabens wurden nach Kenntnis der Bundesregierung als Instrumente unter anderem Seminare, Trainings und Workshops, Straßen-

theater, Schulwettbewerbe und Schüleraustausch sowie Fortbildungskurse genutzt.

11. Wie bewertet die Bundesregierung den Erfolg des genannten Vorhabens, und auf welche Grundlagen stützt sie ihre Bewertung?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

12. Mit welchen Herausforderungen bei der Umsetzung des genannten Vorhabens und der Zielerreichung sah sich der Zuwendungsempfänger nach Kenntnis der Bundesregierung konfrontiert?

Der Zuwendungsempfänger sah sich – wie die meisten anderen Akteure in der Entwicklungszusammenarbeit – nach Kenntnis der Bundesregierung seit März 2020 mit den besonderen, mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden Herausforderungen und Beschränkungen konfrontiert. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

13. Wie war der Struktur- und Finanzplan des genannten Vorhabens konkret ausgestaltet?
 - a) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Bildungs- und Beratungsmaßnahmen in den Kooperationsländern angesetzt?
 - b) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Bildungsmaßnahmen außerhalb der Kooperationsländer angesetzt?
 - c) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Start-, Ausstattungs- und Materialhilfen angesetzt?
 - d) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Baumaßnahmen angesetzt?
 - e) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Personal- und Infrastruktur in den Kooperationsländern angesetzt?
 - f) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Vorbereitung, Begleitung, Auswertung und Nachbetreuung von Projekten angesetzt?
 - g) Welche Summen wurden über welche Förderzeiträume für Zuschüsse zu den Verwaltungskosten angesetzt?

Zur Beantwortung der Fragen 13 bis 13g wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

14. Welche Summen wurden für die (Teil-)Projekte des genannten Vorhabens angesetzt (bitte nach Projekt, Förderzeiträumen und entsprechenden Kostenansätzen aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 und auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

15. Wie war der Stellenplan nach Kenntnis der Bundesregierung konkret ausgestaltet (bitte nach [Teil-]Projekt, Personalart, Aufgabengebiet, Förderzeiträumen und Vergütung in Euro angeben)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

16. Wurde das Vorhaben nach Kenntnis der Bundesregierung evaluiert?

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen, und nach welchen Evaluierungskriterien?

Das Vorhaben wurde 2020 nach Maßgabe der OECD-DAC-Kriterien (Relevanz, Effektivität, Effizienz, Nachhaltigkeit und entwicklungspolitische Wirkungen) evaluiert. Als Ergebnis wurde zum Zeitpunkt der Evaluierung ein Zielerreichungsgrad von 90-100 Prozent festgestellt.

17. Wurde eine Verwendungsnachweisprüfung bezüglich des genannten Projekts durch das BMZ durchgeführt?

Wenn ja, wann, mit welchem Ergebnis, und mit welchen Prüfvermerken?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2 und auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

18. Welche entwicklungspolitischen Interessen wurden nach Auffassung der Bundesregierung mit der Förderung des Projekts verfolgt?

Es wird verwiesen auf die Vorbemerkung der Bundesregierung sowie auf die Antworten zu den Fragen 8 und 9.

19. Wie bewertet die Bundesregierung die Selbsttragfähigkeit des geförderten Projekts?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

20. Welche Informationen und Erkenntnisse wurden nach Abschluss des geförderten Projekts durch die Bundesregierung gesammelt?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

21. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit des geförderten Projekts?

22. Auf welcher Grundlage bzw. anhand welcher Informationen und nach welcher Methodik bewertet die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit des geförderten Projekts?

Die Fragen 21 und 22 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

